

Haushaltssatzung der Gemeinde Brietlingen für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Brietlingen in der Sitzung am 06.03.2025 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1 der ordentlichen Erträge auf	5.210.600 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	5.957.050 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge	0 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen	0 Euro
2. im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.132.000 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.775.950 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	80.700 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	787.000 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	500.000 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	5.000 Euro

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditermächtigung für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf 500.000 Euro.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 4.800.000 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite im Haushaltsjahr 2025 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 850.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Unerheblich sind über- und außerplanmäßige Ausgaben nach § 117 Abs.1 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes, soweit sie einen Betrag von 3.000 Euro nicht übersteigen. Die Wertgrenze für Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung wird festgesetzt auf 20.000 €.

Brietlingen, 06.03.2025

(Siegel)

Kowalik
Bürgermeister